



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-1/2023

5. April 2023

Niederschrift über die 1. ordentliche Sitzung des **Gemeinderates der Gemeinde Irschen am**

Mittwoch, 29.03.2023 mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Katzian jun. Peter	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GRER	Linder Johann	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin
FV (zu TOP 1 und 2)	Nagele Christian	Finanzverwalter
OBM (zu TOP 13)	Ackerer Johann	Obmann KMV

A b w e s e n d :

GR

Schneeberger Roland

Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022
3	Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergaben
	a) Baumeisterarbeiten
	b) Holzschlägerungen
4	Projekt "Burgbichl II" – LEADER
	a) Grundsatzbeschluss
	b) Finanzierung
5	Förderprojektenwicklung - Angebot
6	Aufschließung Grundstücke Wohnhausanlagen – Grundkauf
	a) Grundsatzbeschluss
	b) Finanzierung
7	Ankauf "Scheiber Haus"
8	Ansuchen Grundkauf Baulandmodell
9	Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
10	Wirtschaftsweg Simmerlach samt Brücke – Auftragsvergabe
	a) Grundsatzbeschluss
	b) Finanzierung
11	Umbau Bärenwappensaal - weitere Vorgangsweise
12	Kinderbetreuung
	a) Sommerbetreuung 2023
	b) Kindergarten 2023/2024
	c) Ganztageschule 2023/2024
13	Erneuerung Ortsbeschilderung
	a) Grundsatzbeschluss
	b) Finanzierung
14	Hundeabgabeverordnung - Neufassung
15	Tarifanpassungen
	a) Werbeeinschaltung Gemeindezeitung
	b) Badetarife
16	Anschaffung Zeiterfassungssystem

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 1. Sitzung in diesem Jahr und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist. Er begrüßt auch die beiden Zuhörer Ackerer Johann und Marion Hassler.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden *Vzbgm. Dominik Tiefnig* und *GR Gabriele Gatterer* bestellt.

1 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Peter Katzian jun., gibt einen Bericht über die am 15.03.2023 stattgefundene Kassenkontrolle.

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.
- b) Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).
- c) Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.
- d) Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses März 2023/1 (1-449) vom 08.03.2023 aus dem Haushaltsjahr 2023 überein.

Der aktuelle Bargeldbestand per 15.03.2023 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 2.242,41.

Der Kassabestand per Tagesabschluss am 08.03.2023 betrug € 1.551,64, der Stand der Girokonten € 755.752,41; der Stand der Rücklagenbücher inkl. Kautionen für Bebauungsverpflichtungen € 1.476.573,25. Somit ergibt sich ein Gesamtstand per Tagesabschluss vom 08.03.023 von € 2.240.627,30.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2022 die Haushaltsbelege Nr.1526 bis 1640 (vom 13.12.2022 bis 31.12.2022) und im Haushaltsjahr 2023 die Haushaltsbelege Nr. 001 bis 312 (vom 02.01.2023 bis 08.03.2023). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Rechnungsabschluss 2022

Da der Bericht zum Rechnungsabschluss 2022 ident mit dem Tagesordnungspunkt 2 ist, wird dieser Punkt nicht verlesen, da er vom Bürgermeister und Finanzverwalter beim nächsten Punkt erläutert wird.

4 Allfälliges

Bei der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses sollen schwerpunktmäßig die Grubenbücher bei den Freizeitwohnsitzen im Almbereich kontrolliert werden.

Diskussion:

AL Stefaner erklärt, dass ein GR-Beschluss erforderlich ist, um die Grubenbücher bei den Freizeitwohnsitzen im Almbereich seitens der Gemeindeverwaltung anzufordern. Bisher wurde in die Grubenbücher noch nie Einschau gehalten, aber die Gemeinde hat das Recht dazu.

Anhand der Baubewilligungen wurde festgelegt, wie die Entsorgung der Abwässer erfolgt – es liegt ein Verzeichnis der ausgegebenen Grubenbücher vor.

Wenn die Grubenbücher nicht vorlegt werden, liegt ein Verstoß gegen das Kärntner Kanalisationsgesetz vor.

Die Gemeinde könnte auch von der Wasserrechtsbehörde die Aufforderung erhalten, die Grubenbücher vorzulegen.

Da vorerst die Frist mit Ende April festgesetzt werden sollte, gibt GR Benedikt zu bedenken, dass viele Hüttenbesitzer erst mit Beginn des Sommers wieder auf der Alm sein werden.

GR Ing. Lengfeldner schlägt daher den Abgabetermin Ende Juni vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindeverwaltung die Grubenbücher bis Ende Juni anfordern soll. Die Überprüfung erfolgt dann durch den Kontrollausschuss.

2 Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022

Amtsvortrag:

Der Finanzverwalter Nagele Christian gibt einen Kurzbericht über die wesentlichen Bestandteile des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2022 ab:

Das hoheitliche Haushaltsergebnis für den Saldo 1 der Finanzierungsrechnung – Geldfluss der operativen Gebarung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) beträgt € 16,79, bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe. Das kumulierte Nettoergebnis der Gemeinde Irschen (inkl. des Soll-Ergebnisses des RA2021 sowie des Nettoergebnisses Saldo 00 der Ergebnisrechnung 2022 gemäß Anlage 1a VRV 2015) für die operative Tätigkeit und bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe beläuft sich auf € -591.026,74.

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2022 weist einen positiven Saldo 5 der Finanzierungsrechnung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) in der Höhe von € 365.506,61 (inkl. Gebührenhaushalte) aus.

Aufgrund der positiven Ergebnisse im bereinigten Saldo 1 der operativen Gebarung sowie im Saldo 5 der investiven Gebarung konnte eine tatsächliche Zuführung an die allgemeine Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 74.800 getätigt werden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde von der Gemeinderevision beim Amt der Kärntner Landesregierung begutachtet und für in Ordnung und beschlussfähig befunden.

Stand der liquiden Mittel per 31.12.2022:

Rechnungsabschluss 2022					Nachweis der liquiden				
Gemeinde Irtschen									
ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	
1	1151	200010	Kassa		2.076,24	34.441,76	35.037,63	1.480,37	
			Bar		2.076,24	34.441,76	35.037,63	1.480,37	
2	1151	210020	Raiffeisenbank	AT37 3932 2000 0051 0081	487.727,74	4.574.229,06	4.221.979,32	839.977,48	
			Bankkonto		487.727,74	4.574.229,06	4.221.979,32	839.977,48	
79	1151	220110	Kautionen Bepflanzungsverpflichtung		6.750,00	0,00	0,00	6.750,00	
			Sparbuch		6.750,00	0,00	0,00	6.750,00	
6	1151	906060	Int.Verrechnung		0,00	940.118,64	940.118,64	0,00	
			Verrechnung		0,00	940.118,64	940.118,64	0,00	
70	1152	294700	RL Wirtschaftshof	AT94 3932 2000 3052 2601	17.252,54	1,73	0,43	17.253,84	
71	1152	294710	RL EDV-Anlage	AT14 3932 2000 3052 4623	4.727,62	0,47	0,12	4.727,97	
72	1152	294720	RL Wasserversorgung	AT04 3932 2000 3052 9168	97.433,26	9,74	2,44	97.440,56	
73	1152	294730	RL Müllabfuhr	AT88 3932 2000 3053 8714	88.042,08	8,80	2,20	88.048,68	
75	1152	294750	RL Gewerbegrund		6.819,42	0,68	0,17	6.819,93	
76	1152	295760	RL Betriebsmittel	AT67 3932 2000 0000 0000	197.047,96	19,70	4,93	197.062,73	
77	1152	294770	Rücklage Wohnungen	AT70 3932 2000 3051 7601	11.942,08	1,19	0,30	11.942,97	
78	1152	294780	Rücklage Abwasserbeseitigung	AT15 3932 2000 3053 3723	771.259,30	84.856,66	20,88	856.095,08	
			Zahlungsmittelreserve		1.194.524,26	84.898,97	31,47	1.279.391,76	
			Gesamtsumme		1.691.078,24	5.633.688,43	5.197.167,06	2.127.599,61	

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Wirtschaftshof:

Im Wirtschaftshof ergibt sich ein negativer Saldo 0 in der Höhe von -€ 25.648,73. Der Abgang wurde durch einen Saldovortrag bedeckt, die Rücklage blieb vorerst unberührt. Geschuldet ist das negative Ergebnis den erhöhten Personalkosten. Wie sich der Wirtschaftshof in Zukunft entwickeln wird, ist noch nicht endgültig abschätzbar, da der Saisonarbeiter noch keine volle Saison gearbeitet hat, und die Verrechnungs-Stundensätze im Jahr 2023 deutlich erhöht wurden.

Wasserversorgung:

Bei dem Betrieb der Wasserversorgung ergibt sich ein positives Ergebnis in der Höhe von € 14.207,39, welches der Rücklage zugeführt wurde.

Abwasserentsorgung:

Bei dem Betrieb der Abwasserentsorgung ergibt sich ein positives Ergebnis in der Höhe von € 108.174,10, welches der Rücklage zugeführt wurde.

Müllentsorgung:

Bei dem Betrieb der Müllentsorgung ergibt sich ein negatives Ergebnis in der Höhe von -€ 24.827,93. Das negative Ergebnis ist vor allem der Anschaffung der Altpapiertonnen geschuldet. Der Abgang wurde durch einen Saldovortrag bedeckt, die Rücklage blieb vorerst unberührt.

Schuldendienst 2022:

Zweck	Kreditinstitut	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022
Kanal – BA 01	UniCredit Bank Austria	85.344,93	587.432,20
Kanal – BA 02	RAIBA Oberdrautal	87.169,00	1.104.165,56
Kanal – BA 03	RAIBA Oberdrautal	12.000,00	144.000,00
Kanal – BA 04	RAIBA Oberdrauburg	48.000,00	706.203,60

Stand der Haftungen per 31.12.2022:

Haftung Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH:	€ 70.000,00
Haftung Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH:	€ 42.409,49
Haftung Sozialhilfverband Spittal/Drau:	€ 302.970,65

Nachweis der Investitionstätigkeit 2022:

Sanierung Rüsthaus Simmerlach

Auszahlungen:	€ 19.848,00
Einzahlungen:	€ 20.000,00
Vorhaben abgeschlossen!	

Ganztageschule – Schulische Nachmittagsbetreuung:

Auszahlungen:	€ 38.346,70
Einzahlungen:	€ 20.000,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Unterstand Vereinsgemeinschaft:

Auszahlungen:	€ 0,00
Einzahlungen:	€ 0,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Bürgerbeteiligungsprozess 2035:

Auszahlungen:	€ 13.871,60
Einzahlungen:	€ 7.600,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Ankauf Feuerwehr MTF:

Auszahlungen:	€ 59.820,00
Einzahlungen:	€ 37.900,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Förderung Sanierung Gebäude SV:

Auszahlungen:	€ 179.105,15
Einzahlungen:	€ 35.800,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Aufschließung Burgbichl:

Auszahlungen:	€ 24.837,44
Einzahlungen:	€ 20.000,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Straßensanierungen:

Auszahlungen:	€ 114.904,26
Einzahlungen:	€ 120.000,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

WLV-Verbauungsmaßnahmen:

Auszahlungen:	€ 157.703,28
Einzahlungen:	€ 21.600,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Sanierung Modell Kärnten Wege 2022:

Auszahlungen:	€ 30.684,43
Einzahlungen:	€ 13.670,00
Vorhaben wird 2023 weitergeführt!	

Bäuerlein Mühle:

Auszahlungen:	€ 22.042,48
Einzahlungen:	€ 22.100,00
Vorhaben abgeschlossen!	

Offene Bedarfszuweisungsmittel aus Vorjahr:

Förderung Sanierung Gebäude SV:	€ 30.000
Unterstand Vereinsgemeinschaft:	€ 150.000
WLV-Verbauungsmaßnahmen:	€ 14.300
Burgbichl Irschen:	€ 55.000
IKZ Mehrzweckgebäude Lind:	€ 40.000

Diskussion:

Finanzverwalter Nagele erklärt, dass sich nach der alten VRV 1997 ein Überschuss von ca. € 75.000 ergeben hätte. Positiv ausgewirkt haben sich die höheren Ertragsanteile und Grundstücksverkäufe.

Der Wasserzins müsste lt. Kärntner Gebührenkalkulationsmodell der Kärntner LR doppelt so hoch sein, um Förderungen des Siedlungswasserfonds in Anspruch nehmen zu können.

Für den GR ist der Detailnachweis des RA interessant. Falls es Fragen zum Rechnungsabschluss gibt, bitte an den Finanzverwalter wenden.

Die Unterlagen sind im digitalen Gemeinderat gespeichert.

AL Stefaner erklärt, dass der digitale Gemeinderat lt. einer Bestimmung der K-AGO eingerichtet werden musste, da die Übermittlung von Einladungen, Niederschriften, Unterlagen usw. an den GR nicht mehr per e-Mail, sondern nur noch in geschützter Form erfolgen darf.

Wenn jemand die Unterlagen in Papierform benötigt, bitte am Gemeindeamt Bescheid geben.

Bgm. Dullnig bedankt sich bei Finanzverwalter Nagele für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, der glücklicherweise ein positives Ergebnis aufweist. Bei vielen anderen Gemeinden sieht es durch die Umstellung auf die VRV 2015 nicht mehr so gut aus.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen laut Entwurf einstimmig festgestellt.

3	Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergaben a) Baumeisterarbeiten
---	-------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Von der „MO² Baukanzlei GmbH & Co KG“ (Hansjörg Mandler) bzw. dem Ingenieurbüro für Forst-Holz und Jagdwirtschaft Ofö Ing. Wolfgang Erlacher wurden die Baumeister- bzw. Erdbauarbeiten für die Errichtung des Traktorweges auf den Burgbichl und diverse Bauarbeiten ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Hassler GmbH, Mötschlach 14, 9773 Irschen
- Schader Bau GmbH, 9773 Irschen Nr. 63
- Einetter & Simoner OG, Simmerlach 25, 9781 Oberdrauburg

Die Firma Hassler GmbH hat auf eine Angebotslegung verzichtet

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

Einetter & Simoner OG	€ 76.094,40
Schader Bau GmbH	€ 86.486,40

Im Vergabevorschlag von Ofö Ing. Wolfgang Erlacher vom 15.03.2023 wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Einetter & Simoner OG zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Burgbichl I“ an die Einetter & Simoner OG zu vergeben.

3	Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergaben b) Holzschlägerungen
---	------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Von der „MO² Baukanzlei GmbH & Co KG“ (Hansjörg Mandler) bzw. dem Ingenieurbüro für Forst-Holz und Jagdwirtschaft Ofö Ing. Wolfgang Erlacher wurden Holzschlägerungsarbeiten im Bereich der Trasse des Aufschließungsweges sowie im Bereich der Ausgrabungen ausgeschrieben.

Folgende Firmen/Personen wurden zu einer Angebotslegung eingeladen:

- Christian Schneeberger, Suppersberg 4, 9772 Dellach im Drautal
- Andreas Lengfeldner, Suppersberg 11, 9772 Dellach im Drautal
- Gregor Zuegg, Zwickenberg 81, 9781 Oberdrauburg

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

Christian Schneeberger	€ 17.085,60
Andreas Lengfeldner	€ 18.712,80
Gregor Zuegg	€ 20.304,00

Im Vergabevorschlag von Ofö Ing. Wolfgang Erlacher vom 15.03.2023 wird empfohlen, den Auftrag an Christian Schneeberger zu vergeben.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit den Holzschlägerungen schon begonnen werden musste, da lt. Naturschutzbehörde ein Schlägerungsverbot vom 15. März bis Ende Oktober besteht. Von der Witterung her war es ebenfalls möglich.

Vzbgm. Tiefnig fragt nach, welche Kosten für das Projekt Burgbichl I noch zu erwarten sind?

Bgm. Dullnig erklärt, dass das Projekt noch die Furt, Zimmermannsarbeiten mit Absturzsicherung, Infotafeln, die Dokumentation und die archäologische Baubegleitung beinhaltet.

Den Unterstand hat man vorerst herausgenommen, da die Errichtung naturschutzrechtlich nicht möglich wäre. Die WC-Anlage war im Unterstand geplant. Vielleicht kann man den Unterstand zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Projekt aufnehmen – die Einreichung erfolgt dann wieder über die Bezirkshauptmannschaft Spittal.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Holzschlägerungen für das Projekt „Burgbichl I“ an Herrn Christian Schneeberger zu vergeben.

4	Projekt "Burgbichl II" – LEADER a) Grundsatzbeschluss
---	----------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Das LEADER-Projekt „Archäologie- und Naturpark Burgbichl II“ wurde im Dezember eingereicht. Die Gesamtkosten betragen € 150.000 und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Archäologische Ausgrabungen

Grabung und wissenschaftliche Erstbearbeitung	€ 23.400
Vermessungsarbeiten	€ 22.500
Befunddokumentationen	€ 50.700

Wissenschaftliche Dokumentation und Auswertung

Dokumentation, Katalogisierung, Analyse	€ 23.400
C14-Datierung	€ 5.000
Archäozoologie	€ 15.000
Archäobotanik	€ 10.000

Die Förderung beträgt max. 50 %. Für die Aufbringung der Eigenmittel in der Höhe von € 75.000 ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 23.02.2023 wurde beschlossen, dass sich Vzbgm. Sommer über weitere Fördermöglichkeiten informieren wird. Bürgermeister Dullnig wird sich betreffend Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens erkundigen.

In der Zwischenzeit wurde beim Bundesdenkmalamt ein Förderantrag gestellt und von diesem eine Förderung in der Höhe von € 30.000 in Aussicht gestellt.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass das Projekt „Burgbichl II“ ursprünglich über die ORE-Förderung eingereicht wurde, eine Förderung aus diesem Fördertopf jedoch nicht möglich war.

Da aus der letzten LEADER-Periode noch Mittel vorhanden waren, konnte man für dieses Projekt LEADER-Mittel beantragen – vorbehaltlich einer positiven Genehmigung des Antrages können förderbare, dem Projekt zuordenbare Kosten, ab dem Kostenanerkennungsstichtag 22.12.2022 zur Förderung eingereicht werden.

Vzbgm. Sommer präsentiert den Anwesenden Fotos von den Ausgrabungen und eine Aufstellung über die Finanzierung der Ausgrabungen von 2016 bis 2022:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	Uni/Geld	Uni/Arbeitsleistungen	ÖAW/Geld	ÖAW/Arbeitsleistungen	Land Kärnten	Erasmus+	BDA	Summe	Gde. Irschen	Leader Burgbichl I	Land Ktn.	
2016	7 500,00 €	22 000,00 €					10 000,00 €					
2017	12 000,00 €	25 000,00 €			11 000,00 €	5 000,00 €						
2019	1 000,00 €	5 000,00 €			13 000,00 €							
2021	15 000,00 €	42 000,00 €	20 000,00 €		12 000,00 €							
2022	10 000,00 €	42 000,00 €				114 000,00 €			37 500,00 €	75 000,00 €	37 500,00 €	
	45 500,00 €	136 000,00 €	20 000,00 €		36 000,00 €	5 000,00 €	114 000,00 €	10 000,00 €	366 500,00 €			
Für 2023 beantragt												
	15 000,00 €	Grabungsmittel										
	30 000,00 €	Reliquiar										

Er berichtet, dass der Reliquien-Fund so einzigartig ist, dass es weltweit keinen vergleichbaren Fund gibt. Da der Burgbichl am Radweg liegt, sind die Grabungen auch touristisch von Bedeutung.

Bgm. Dullnig berichtet anhand einer Präsentation vom Projektabschluss *Erasmus+ Burgbichl* auf Korfu, an dem er vom 20. bis 22.03.2023 teilgenommen hat.

Die Universität Innsbruck ist mit dem „Archäologie- und Naturpark Burgbichl“ mit einem genehmigten Projektbudget von € 274.133,- an 3. Stelle der *Auswahlliste Leitaktion 2 Strategische Partnerschaften zur Förderung von Innovation Zusatzantragsrunde 2020 – Partnerschaften zur Förderung der Bereitschaft für Digitale Bildung*.

Man kann bereits eine Irschen-App downloaden, um die Ausgrabungsstätten anhand von Scans virtuell darstellen zu können. Die Grabungsstätten können nicht offen bleiben, da sie innerhalb von 10 Jahren zusammenfallen würden. Bei der Kirche sollen die Umrisse in der Natur dargestellt werden. Es wird auch Schautafeln vor Ort geben. Die Aussicht auf Irschen lädt ein, das Kräuterdorf zu besuchen.

Die Vortragenden sind von unserem Projekt begeistert und Irschen wird von der Bedeutung her gemeinsam mit *Willendorf* genannt.

Zur Frage von GR Lanzer bezüglich Parkplätzen erklärt Bgm. Dullnig, dass nach dem Bahnübergang Richtung Draubrücke geschotterte Parkplätze geplant sind.

GR Winkler hinterfragt, ob es noch zusätzliche Förderungen aufgrund des Sensationsfundes gibt.

Bgm. Dullnig erklärt dazu, dass die Bedeutung des Fundes noch wenig nach außen gedrungen ist. Seitens der Diözese wird kein Beitrag möglich sein, da das Dach des Hauptschiffes der Pfarrkirche neu zu decken ist. Vielleicht ergeben sich aber durch den runden Tisch, der im Herbst in Kärnten geplant ist, noch weitere Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt Burgbichl fortzuführen und fasst daher den Grundsatzbeschluss für das Projekt „Burgbichl II“ – LEADER.

4	Projekt "Burgbichl II" – LEADER b) Finanzierung
---	----------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 150.000 könnten wie folgt finanziert werden:

LEADER-Förderung	€ 75.000
Bedarfszuweisungsmittel 2023	€ 45.000
Förderung Bundesdenkmalamt	€ 30.000

Diskussion:

Vzbgm. Sommer erklärt, dass man sehr bemüht ist, weitere Förderungen für das Projekt Burgbichl zu lukrieren. Es wurde ein Antrag für die Kofinanzierung der Grabungen 2023 – 2025 eingereicht (Projektname CHARYSMA: Cultural Heritage & Art for Rural Youth Socializing through Digital Media & Archeology). Von den beantragten € 60.000,- könnten € 30.000,- für das Projekt „Burgbichl II“ verwendet werden. Bei einer positiven Förderzusage (voraussichtlich im Juli) könnten die Bedarfszuweisungsmittel entsprechend gekürzt werden.

Bgm. Dullnig berichtet, dass ein Ehrenbürger der Gemeinde eine Spende von € 10.000,- hat zukommen lassen.

Der GR ist sich in seiner Diskussion einig, dass diese Spende für das Projekt Burgbichl verwendet werden soll, da der Spender kulturell sehr interessiert ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt „Burgbichl II“ wie folgt zu finanzieren:

LEADER-Förderung	€ 75.000
Bedarfszuweisungsmittel 2023	€ 35.000
Zuführung aus dem OH	€ 10.000
Förderung Bundesdenkmalamt	€ 30.000

5	Förderprojektenwicklung - Angebot
---	-----------------------------------

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 15.12.2022 hat Mag. Martina Linzer, 9773 Irschen Nr. 8, ihre Dienstleistung für Projektentwicklung- und Einreichung angeboten.

Sie weist darauf hin, dass sich für die Gemeinde Irschen äußerst lukrative Ausschreibungen mit Förderungen im Bereich

- Digitalisierung von Kulturerbe
- Gemeindeparterschaften mit Spanien (Slow Food, Kräuterfestival, ...) und
- Sanierung Bärenwappensaal (Klimafitter Kulturbetrieb)

ergeben.

Ihr Honorar (auf Basis eines Stundensatzes von € 75) für insgesamt 4 Einreichungen beträgt Brutto € 7.200. Für diese 4 Förderungen könnten Subventionen bis zu € 400.000 lukriert werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2023 einstimmig für die Vergabe der Dienstleistungsarbeiten an Frau Mag. Linzer ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass aufgrund der Kommunalwahlen in Spanien eine Partnergemeinde nicht mehr zur Verfügung steht, da der neue Bürgermeister kein Interesse daran hat.

Frau Mag. Linzer hat aber ein gutes Netzwerk, sodass ein Antrag mit der Universität Slowenien eingereicht wurde. Durch sie können gute Förderungen lukriert werden.

Vzbgm. Tiefnig findet den Stundensatz für ihr Honorar sehr fair und gerechtfertigt.

GV Filzmaier ergänzt, dass man es nutzen muss, wenn man jemanden im Ort hat, der sich förderungstechnisch so gut auskennt.

Bgm. Dullnig berichtet, dass er auch in Griechenland um den Kontakt von Frau Mag. Linzer gefragt wurde.

GR Lanzer bemerkt abschließend, dass man öfters hört, dass Kärnten die EU-Mittel nicht ausschöpfen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Dienstleistung für Förderprojektentwicklung und -Einreichung an Frau Mag. Linzer zu vergeben.

6

Aufschließung Grundstücke Wohnhausanlagen – Grundkauf
a) Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag:

Für die Erschließung der geplanten Eigentumswohnhausanlage Dabringer und der Mietwohnhausanlage der Vorstädtischen Kleinsiedlung im Bereich des „Paulen-Feldes“ sind gemäß der von DI Ronald Humitsch erstellten Vermessungsurkunde 324 m² aus den Grundstücken 143 und 144/3 der KG 73112 Irschen zur Errichtung des Zufahrtsweges notwendig.

Bgm. Dullnig hat mit dem Eigentümer– Herrn Robert Heregger – gesprochen und dieser verlangt einen Preis von € 75/m².

Von Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch wurde ein Abtretungsvertrag erstellt, mit dem die für den Weg benötigten Teilflächen aus den Parz. Nr. 143 und 144/3 von Herrn Robert Heregger an die Gemeinde Irschen (öffentliches Gut) abgetreten und mit dem Grundstück 145 KG 73112 Irschen vereint werden.

Die M. Dabringer Investment GmbH verpflichtet sich im Kaufvertrag mit Robert Heregger, die Weganlage bis längsten zur Fertigstellung des Wohnhausprojektes auf eigene Kosten so herzustellen, dass der Weg nur noch auf Kosten der Gemeinde asphaltiert werden muss.

Die Grundkosten für die Weganlage würden somit € 24.300 ohne Nebenkosten betragen. Dazu kommen noch die Kosten für die Asphaltierung.

Vom 17.03.2023 bis 17.04.2023 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1a, vom 07.03.2023, GZ. 4585/21, GF.Nr.: 239/2023/73 beabsichtigt.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt anhand des Lageplanes, dass die geplante Wohnanlage der Vorstädtischen Kleinsiedlung weiter nach Westen reicht, als die südlich gelegene Wohnanlage der M. Dabringer Investment GmbH. Die Erschließung wird von Norden her unterhalb der Steinmauer der Parkplätze erfolgen.

Zur Frage von GR Benedikt, wann die Wohnanlage der Vorstädtischen Kleinsiedlung beziehbar sein wird, berichtet AL Stefaner, dass die Anlage derzeit in Planung ist und die Abklärung der Förderungen erfolgt. Der Baubeginn ist 2024 und 2025 soll die Wohnanlage bezugsfertig sein.

GV Filzmaier begrüßt es, dass der Grundkauf der Dabringer Investment GmbH direkt mit der Nachbarschaft Irschen erfolgt, und der Grundtausch dadurch kein Thema mehr ist.

Bgm. Dullnig berichtet, dass die Bauverhandlung heute stattgefunden hat. Aufgrund von Einwendungen der Nachbarn, wird der Plan hinsichtlich der Höhe der Stützmauer noch abgeändert. Die Asphaltierung erfolgt erst dann, wenn beide Wohnanlagen fertig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Abtretungsvertrag mit Herrn Robert Heregger abzuschließen und die in der Vermessungsurkunde dargestellten 324 m² aus den Grundstücken 143 und 144/3 der KG Irschen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch zu übernehmen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich, dass während der Kundmachungsfrist keine Einwände vorgebracht werden.

6	Aufschließung Grundstücke Wohnhausanlagen – Grundkauf b) Finanzierung
---	--------------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Die Kosten für den Grundkauf in der Höhe von € 24.300 könnten wie folgt finanziert werden:

Bedarfszuweisungsmittel 2023	€ 23.200
Entnahme Betriebsmittelrücklage	€ 1.100

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzierungsplan für den Grundkauf einstimmig zu.

7	Ankauf "Scheiber Haus"
---	------------------------

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Beirates der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH vom 06.12.2022 wurde einstimmig beschlossen

- bei den jeweiligen Referenten (Gemeindeabteilung, Kultur, Orts- und Regionalentwicklung) des Landes Kärnten hinsichtlich einer Förderung nachzufragen,
- mit Martina Linzer über mögliche zusätzliche Förderungen zu sprechen und
- sich weitere Gedanken über die mögliche Nutzung zu machen.

Danach soll neuerlich zu diesem Thema beraten werden.

Daraufhin wurden mit Schreiben vom 19.12.2022 Ansuchen bei LR Martin Gruber (Orts- und Regionalentwicklung, LR Ing. Daniel Fellner (Gemeindereferent) und LH Dr. Peter Kaiser (Kulturreferent) Förderanträge gestellt.

Vom Büro LR Gruber erhielten wir die Mitteilung, dass der Ankauf weder aus LEADER noch aus Mitteln der Orts- und Regionalentwicklung gefördert werden kann. Jedoch gibt es ORE-Förderungen für die Adaptierung bzw. den Aus- und Umbau des Objektes, wenn die entsprechenden Richtlinien eingehalten werden.

Im Büro von LR Fellner fand am 18.01.2023 eine Besprechung statt, bei der uns eine Förderung für den Ankauf in der Höhe von € 200.000 in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Aussicht und mit Schreiben vom 18.01.2023 bereits zugesichert wurden.

Bei diesem Gespräch wurden wir u.a. über die mögliche Bundesförderung „Klimafitte Kulturbetriebe“ informiert. Aus diesem Fördertopf können Investitionen in klimafreundliche Heizungen, Nutzung erneuerbarer Energieträger, energieeffiziente Beleuchtungssysteme und thermische Sanierungsmaßnahmen bis zu 75 % (bei Investitionen bis zu € 75.000) bzw. 50 % (bei Investitionen über € 75.000) gefördert werden.

Die 2. Ausschreibung für diese Förderung beginnt am 16.03.2023 und endet am 29.09.2023.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.02.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass durch die Fachhochschule Spittal/Drau im Rahmen einer Projektarbeit ein Nutzungskonzept erstellt werden soll.

In der Zwischenzeit hat die FH mit den Erhebungen vor Ort begonnen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass Frau Christianna Wirnsberger das Haus, das lt. Verkehrswertgutachten mit € 467.000 bewertet wurde, verkaufen möchte.

Sie würde es der Gemeinde um € 500.000 verkaufen, wobei eine Ratenzahlung von 3 – 4 Raten möglich wäre. Vielleicht ergeben sich beim Bürgerbeteiligungsprozess noch Ideen für die Nutzung. Es liegt ein Nutzungskonzept von Marion Hassler vor.

Er ist bei einem Kurs im letzten Jahr mit einer Professorin ins Gespräch gekommen. Daraus hat sich eine Projektentwicklung gemeinsam mit der FH Spittal ergeben. Die Studenten waren vor 2 Wochen in Irschen und haben sich das Dorfzentrum angeschaut inkl. Rundgang im Haus. Sie werden ein Studienprojekt ausarbeiten und sammeln bereits Ideen.

Die Projektpräsentation soll dann in Irschen erfolgen.

GV Filzmaier hat prinzipiell nichts dagegen. Es bietet sich an, da sich das Haus im Ortskern befindet. Man sollte es nicht verwerfen, aber man müsse es nachhaltig nutzen. Hauptaugenmerk müsse man aber auf den Bärenwappensaal legen, und es werden sich auch Projekte durch den Bürgerbeteiligungsprozess *Irschen 2035* ergeben. Man weiß auch nicht, wie es mit dem Schwimmbad weiter geht.

Vzbgm. Tiefnig ist derselben Meinung. Allerdings sollte man im umgekehrten Weg denken. Es stellt sich die Frage, was benötigt wird und ob man dieses Haus dafür verwenden kann. Man muss auch im Auge behalten, dass 2 Feuerwehrfahrzeuge anstehen sowie das Schwimmbad und der Bärenwappensaal. Es stellt sich die Frage, ob uns das Geld irgendwo anders fehlen würde.

Für ihn kommt ein Ankauf nur in Frage, wenn es ein Konzept gibt, das den Vereinen zugute kommt oder die Ideen der Pächterin umgesetzt werden.

Derzeit kann er noch nicht zustimmen, das Haus zu kaufen.

Bgm. Dullnig kann sich vorstellen, dass die Vereine das DG als Mehrzweckraum nutzen könnten. Weiters wäre Platz für die Ausstellung der Funde vom Burgbichl. Wir bekommen die Funde nicht nach Irschen, wenn wir keine Ausstellung dafür haben. Es handelt sich um einen Leerstand. Für den Ankauf liegt eine Förderzusage von € 200.000,- vor.

Vzbgm. Tiefnig macht darauf aufmerksam, dass man auch eine Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen benötigt, wie zB Proberaum, thermische Sanierung usw. Man muss das Projekt zu Ende denken.

Bgm. Dullnig erklärt, dass man das Haus nicht umbauen wird, bevor der BWS fertig ist. Er hat mit Frau Wirnsberger eine Entscheidung seitens der Gemeinde im 1. Halbjahr vereinbart. Die € 200.000 würden heuer zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit das Haus zu kaufen, besteht jetzt.

Vzbgm. Sommer erklärt, dass es die Förderungen „Klimafitter Kulturbetrieb und „Digitales Kulturerbe“ in der Höhe von max. € 310.000,- gibt.

GR Winkler meint, wenn jemand anders das Haus kaufen würde, könnte die Gemeinde ev. unten einen Teil pachten. Weiters gibt sie zu bedenken, dass man das Haus und den Garten auch pflegen muss.

GR Gatterer erklärt, dass die Trachtenfrauen und die Kindertanzgruppe Raumbedarf haben. Der Raum der Ganztagesesschule kann für schulfremde Zwecke nicht verwendet werden. Das Angebot des Ratenkaufes findet sie gut. Bei der Bürgerbeteiligung kam heraus, wofür Irschen steht, nämlich für die kulturellen Vereine. Im Falle eines Ankaufs könnte die Gemeinde einen Teil des Hauses vermieten.

Bgm. Dullnig erklärt, dass auch der KMV einen Trocknungsraum benötigt (EG oder UG), da die Holzhütte vom Pfarramt dafür nicht geeignet ist und ein Zubau ostseitig des Kräuterhauses zu aufwändig wäre.

Man hätte die Vereine zentral und könnte auch ihre Materialien unterbringen. Auch für die ganze Geschichte von Irschen ist ein Raum zu wenig, man benötigt dafür ein Gebäude. Dieses Objekt wäre von der Größe her ideal.

Das DG könnte man als Vereins- und Mehrzweckraum nutzen und bei Bedarf nördlich einen Zubau errichten (östlich ist es aufgrund der roten Zone nicht möglich).

Weiters könnte man einen Raum für die Multimediapräsentation für die Geschichte von Irschen errichten. Dies ist im BWS schwierig, da man nur einen kleinen Raum dafür benötigt.

GR Weger ist der Meinung, dass man den BWS noch mehr für die Vereine nutzen sollte.

Für Vzbgm. Tiefnig ist ein Nutzungskonzept erforderlich, welche Vereine in Frage kommen und welche Kosten zu erwarten sind. Mit dem Finanzverwalter muss abgeklärt werden, ob man sich das Haus leisten kann. Man weiß auch noch nicht, was beim Projekt der FH herauskommt.

GR Benedikt ist der Meinung, dass man Prioritäten setzen müsse und hinterfragt, ob es ein Gutachten zum Zustand des Hauses gäbe.

Bgm. Dullnig verweist auf das Verkehrswertgutachten. Er hat das Haus angeschaut – es ist trocken, die Heizung funktioniert und man könnte sofort einziehen.

GR Benedikt fragt nach, ob sich die Vereine das Haus angeschaut haben, ob die Räume für sie passend sind und ob WC-Anlagen vorhanden sind. Auch der Bauausschuss müsste das Haus begutachten. Dann wäre ein Konzept zu erstellen und man muss auch wissen, wer das Haus erhält und pflegt.

GR Lanzer schlägt daraufhin eine Begehung mit allen Interessierten vor.

GV Filzmaier ist ebenfalls dafür, um das Projekt dann in der Bevölkerung vertreten zu können. Vielleicht gibt uns die Verkäuferin noch Zeit für die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung. Auch die Vereine, die in Frage kommen, sollen sich das Haus anschauen.

AL Stefaner schlägt vor, dass man weitere Entscheidungen erst treffen soll, wenn die Kosten für den Umbau des Bärenwappensaales vorliegen.

GR Ing. Lengfeldner gibt zu bedenken, dass ein gutes Projekt erst dann entsteht, wenn sich alle gemeinsam positionieren.

AL Stefaner meint, dass man auch die Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH involvieren könnte, allerdings wartet man derzeit auf die Kosten der Kelag für das Photovoltaikprojekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich einig, noch einmal bis zur nächsten GR-Sitzung abzuwarten. Es soll eine Begehung mit dem Bauausschuss und den interessierten Vereinen stattfinden, weiters wartet man das Ergebnis der Projektarbeit der FH Spittal ab.

Bgm. Dullnig wird der Verkäuferin mitteilen, dass ein grundsätzliches Interesse seitens der Gemeinde für den Ankauf des „Scheiber Hauses“ besteht und ihr die Entscheidung bis zum Ende des 1. Halbjahres mitgeteilt wird.

8	Ansuchen Grundkauf Baulandmodell
---	----------------------------------

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 06.12.2022 hat Herr Thomas Kubitschek, D-85221 Dachau, Hackenängersstraße 10 einen Antrag auf Kauf des Grundstückes 171/18 im Bauland-Modell der Gemeinde Irschen gestellt.

Das Grundstück weist eine Fläche von 607 m² auf.

Herr Kubitschek ist seit rund 20 Jahren Urlaubsgast in Irschen und möchte auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichten, das ihm zunächst als Ruhepol von seinen beruflichen Reisen dienen soll. Langfristig soll das Haus sein „Vollzeit-Altersruhesitz“ werden.

Herr Kubitschek ist 59 Jahre alt, Vater von 2 erwachsenen Söhnen und geschieden.

Nachdem der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 23.02.2023 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, das Grundstück an Herrn Kubitschek zu verkaufen, wurde ihm eine Bebauungsverpflichtung übermittelt.

Diese Bebauungsverpflichtung wurde in der Zwischenzeit von Herrn Kubitschek unterfertigt und die Kautions in der Höhe von € 4.613,20 wurde ebenfalls bereits hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstückes Parz. Nr. 171/18 im Bauland-Modell der Gemeinde Irschen an Herrn Thomas Kubitschek, Hackenängersstraße 10, D-85221 Dachau, einstimmig zu.

9	Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut
---	---------------------------------------------------

GR Winkler und GR Lanzer verlassen während der Beratungen und Beschlussfassung aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO den Sitzungssaal.

Amtsvortrag:

Carina Lanzer und Joseph Rainer kaufen von Johann Pucher, 9773 Irschen, Pölland 14a zur Vergrößerung ihres von der Gemeinde im Baulandmodell erworbenen Grundstückes 171/17 der KG Irschen 268 m² aus dem Grundstück 171/3. Dazu ist auch die Erweiterung des öffentlichen Weggrundstückes 171/14 in Richtung Westen erforderlich.

Gemäß der vom Vermessungsbüro DI Dr. Günther Abwerzger erstellten Vermessungsurkunde sollen 66 m² in das öffentliche Gut übernommen werden.

Dazu wurde von Notarin Mag. Christine Völkerer ein entsprechender Kaufvertragsentwurf erstellt in dem festgehalten wird, dass Johann Pucher die erwähnten 66 m² unentgeltlich und lastenfrei an die Gemeinde Irschen (öffentliches Gut) abtritt.

In der Zeit vom 30.01.2023 bis 28.02.2023 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 02.11.2022, GZ. 12175/22, GF.Nr.: 1096/2022/73 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2023 einstimmig für die Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag mit Herrn Johann Pucher abzuschließen und die in der Vermessungsurkunde dargestellten 66 m² aus dem Grundstück 171/3 der KG Irschen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch zu übernehmen.

10

Wirtschaftsweg Simmerlach samt Brücke – Auftragsvergabe
a) Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag:

Nachdem das Büro Poltnigg & Klammer die Ausschreibungs- und Detailplanung für das Projekt abgeschlossen hat, erfolgte in der Zeit vom 01.02. bis 17.02.2023 die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten.

Die Angebote wurden vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau geprüft und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Von den 14 Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, haben 8 ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€	551.920,10	inkl. 3,5% NL
2. Fürstauer Bau GmbH, 9841 Winklern	€	565.157,71	
3. Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen	€	575.968,80	
4. Swietelsky AG, 9900 Lienz	€	583.445,50	
5. Osttiroler Asphalt GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€	597.307,26	
6. DI Walter Frey GesmbH, 9900 Lienz	€	611.169,86	
7. Ing. Berger & Brunner BaugesmbH, 6401 Inzing	€	643.746,01	
8. Schader Bau GmbH, 9773 Irschen	€	649.023,91	

Am 08.03.2023 wurden mit den Firmen Porr Bau GmbH, Fürstauer Bau GmbH sowie Seiwald Bau GmbH Bietergespräche mit folgenden Brutto-Ergebnissen durchgeführt:

Porr Bau GmbH	€ 509.024,76	(11 % Nachlass statt 3,5 %)
Fürstauer Bau GmbH	€ 514.293,85	(9 % Nachlass)
Seiwald Bau GmbH	€ 575,968,80	(kein Nachlass gewährt)

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für das Projekt Wirtschaftsweg Simmerlach samt Brücke an die Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, zu vergeben.

10	Wirtschaftsweg Simmerlach samt Brücke – Auftragsvergabe b) Finanzierung
----	----------------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Im Angebot der Firma Porr Bau GmbH sind Leistungen für die Beton- und Straßenbauarbeiten für die Erweiterung des Unterstandes der Vereinsgemeinschaft beim Altstoffsammelzentrum in der Höhe von € 52.000 enthalten.

Somit belaufen sich die Kosten für die Baumeisterarbeiten (€ 458.000) inklusive der Kosten für Projekt- und Detailplanung (€ 32.000) auf € 490.000.

Die Finanzierung könnte wie folgt erfolgen:

Bedarfszuweisungsmittel 2023	€ 192.600
Bundesmittel KIG 2023	€ 101.400
Förderung Land Kärnten (40 %)	€ 196.000 * (siehe Anmerkung)

*Anmerkung

Am 11.11.2021 wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft UAbt. Agrartechnik – ein Förderantrag gestellt. Auf Nachfrage vom November 2022 (mündlich) und 09.03.2023 (schriftlich) wurde uns am 14.03.2023 folgendes mitgeteilt:

Bezüglich einer möglichen Beihilfe für das Projekt „Verbindungsweg Simmerlach“ (Begleitweg B100) gibt es folgende Information: Grundsätzlich ist für Verbindungsstraßen eine Beihilfe von Seiten der Agrartechnik in der Höhe von 40 % der Bruttokosten möglich. Voraussetzung dafür ist ein genehmigtes Förderprojekt vom Agrarreferat – vor Baubeginn! und die Verfügbarkeit der Beihilfenmittel. Derzeit sind aber aufgrund der Landtagswahl keine Projektgenehmigungen möglich – und es kann auch keine Auskunft erteilt werden, wann Projektgenehmigungen wieder erteilt werden können (Regierungsbildung, Agrarreferent). Wenn also mit dem Bau nach Ostern begonnen werden soll, ist eine Beihilfe von der Agrartechnik nicht möglich!

Bgm. Dullnig wird diesbezüglich mit dem Agrarreferenten LR Martin Gruber Rücksprache halten.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass er heute die Zusage von LR Gruber von insgesamt € 200.000,- in 4 Teilbeträgen zu je € 50.000,- erhalten hat. Die Auszahlung erfolgt ab 2024, deshalb ist eine Vorfinanzierung notwendig.

Vzbgm. Tiefnig gibt zu bedenken, dass der Ankauf der Grundstücksflächen noch offen ist.

AL Stefaner erklärt dazu, dass erst nach der Errichtung die Vermessung erfolgt. Für die Grundflächen aus Landesstraßengrund entstehen keine Kosten.

Sämtliche Leistungen zur Umsetzung des Projektes (Straßenbau, Brückenbau, Anbindungen, Kanalanschluss, neue Wasserleitung mit sämtlichen Anschlüssen und Armaturen über die gesamte Bauloslänge usw.) sind im Angebot enthalten.

Er erklärt anhand eines Planes die Schleppkurve sowie die Einbindung hinauf Richtung Schlojer-Kreuz. Dazu würde man Fremdgrund von der NB „Dreizipf am Kreuz“ (Obm. Manfred Erlacher) benötigen. Bei Baubeginn wird man wissen, ob eine Aufweitung möglich ist.

GR Ing. Lengfeldner weist darauf hin, dass man auch unbedingt mit der WWG Simmerlach Kontakt aufnehmen müsse.

AL Stefaner erklärt, dass sie von Anfang an mit eingebunden war. Es wurde vereinbart, die Wasserleitung entlang der neuen Trasse neu mit zu verlegen. Es gibt Vereinbarungen mit allen Leitungsträgern.

Beschluss:

Die Finanzierung des Wirtschaftsweges Simmerlach samt Brücke wird vom Gemeinderat wie oben angeführt einstimmig beschlossen.

11	Umbau Bärenwappensaal - weitere Vorgangsweise
----	-----------------------------------------------

Amtsvortrag:

Bei einer gemeinsamen Aussprache des Gemeindevorstandes, des Bau- und des Kulturausschusses der Gemeinde, der Wirtin und den Vereinsvertretern am 20.01.2023 wurde vereinbart, neuerlich mit Architekt Stefan Thalmann Kontakt aufzunehmen, damit wir zu einer aktualisierten Kostenschätzung für den geplanten Saalumbau und die Platzgestaltung kommen.

Architekt Thalmann hat in der Zwischenzeit dieselben Elektro- und Installationsplaner wie bei der ersten Kostenschätzung angeschrieben, da diese schon alle Unterlagen vorliegen haben. Die Förderantragstellung für die Sanierung Bärenwappensaal (Klimafitter Kulturbetrieb) muss bis September erfolgen. Die Umsetzung sollte im Jahr 2024 erfolgen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.02.2023 wurde auch über die Situierung der öffentlichen WC-Anlagen und einem möglichen Fenstertausch (Schallschutz) diskutiert. Es wurde vereinbart, dass sich diesbezüglich der Bauausschuss mit Architekt Thalmann Gedanken machen soll.

Der Gemeindevorstand war der Meinung, dass der Gemeinderat über den aktuellen Stand und die weitere Vorgangsweise informiert werden soll.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass die Fenster von den Dichtungen und Beschlägen her noch gut sind. Die Holzoberfläche ist außen etwas angegriffen. Ein Scheibentausch auf 3-fach-Verglasung sowie ein Vollwärmeschutz sind nicht unbedingt notwendig. Die oberste Geschoßdecke soll jedoch gedämmt werden. Der Saalumbau soll in 2 Bauabschnitten erfolgen.

Der 2. Bauabschnitt würde dann den Veranstaltungsplatz und die Änderung der Räumlichkeiten für die Vereine umfassen. Die Pächterin hat nicht vor, die WC-Anlagen zu verkaufen.

Arch. Thalmann wird bei seiner Kostenermittlung ein Damen- und Herren-WC mit einplanen. Bis zum Ende des heurigen Jahres sollen die Projektierung und Finanzierung feststehen.

Vzbgm. Sommer ergänzt, dass man sich einig ist, dass man das Projekt ordentlich macht. Eine Trennung ist notwendig, damit jeder Verein unabhängig ist (mobile Theken).

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass beide den Eingangsbereich mit der Stiege brauchen. Man muss ein beidseitiges Nutzungsrecht sicherstellen (Vorkaufsrecht Gemeinde). Er freut sich auf die Kostenschätzung, damit man Bescheid weiß und dann in die Umsetzung kommen kann.

Bgm. Dullnig berichtet, dass im Rahmen eines neuen Kommunalen Investitionsprogramms für Projekte der Gemeinden 2023/2024 zusätzlich rund 800 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

AL Stefaner schlägt vor, diese Mittel (50 % Förderung = € 100.000,-) für die Dämmung der obersten Geschosdecke zu beantragen.

Weiters kann das Förderprogramm „Klimafitte Kulturbetriebe“ für ökologische Vorhaben zur nachhaltigen Senkung von CO²-Emissionen für *zu einem Kunst- und Kulturbetriebe zugehörige Gebäude* bis Ende September beantragt werden.

GR Ing. Lengfeldner erinnert daran, dass Corona und Preisexplosionen Nachteile gebracht haben. Man muss es jetzt stemmen, was auch vor der Bevölkerung vertretbar ist.

GR Benedikt ist der Meinung, wenn man ein 35 Jahre altes Haus saniert, gehören auch die Fenster ausgetauscht. Wenn die Disco im UG wegfällt, benötigt man im Saal schalldichte Fenster. Die derzeitigen Fenster sind nicht dicht.

Vzbgm. Sommer schlägt vor, den Fenstertausch beim Förderprogramm „Klimafitter Kulturbetrieb“ mit zu beantragen.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass die Fenster ca. € 50.000,- kosten werden.

GV Filzmaier erklärt, dass für weitere Schritte mit Bauausschuss und GV alle Fraktionen abgedeckt sind (auch der Kulturausschuss).

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, das Projekt Umbau Bärenwappensaal so rasch als möglich und in 2 Bauabschnitten umzusetzen.

Bis Ende 2023 sollen die Projektierung und Finanzierung feststehen, so dass mit den Baumaßnahmen im Frühjahr 2024 begonnen werden kann.

12	Kinderbetreuung a) Sommerbetreuung 2023
----	--------------------------------------------

Amtsvortrag:

Grundsätzlich soll die Betreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder wieder für die ersten 4 Ferienwochen angeboten werden.

Die Betreuung könnte wie bisher vom Kindergartenpersonal und FerialpraktikantInnen erfolgen (je nach Anzahl der Anmeldungen mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 10).

Es wäre noch zu klären, ob auch der Bedarf für weitere 3 Ferienwochen (mindestens 2 Wochen müssen für die Grundreinigung geschlossen bleiben) erhoben werden soll und wenn ja, an welchen 2 Wochen der Kindergarten geschlossen bleibt und ab welcher Kinderanzahl die Betreuung stattfinden soll.

Weiters ist noch der Elternbeitrag für die Volksschulkinder zu fixieren (Tarif für Halbtageskindergarten beträgt € 85,00 – der Beitrag für Kindergartenkinder wird auch im Sommer vom Land Kärnten übernommen).

Bei der Bedarfserhebung wurde für die Volksschulkinder ein monatlicher Kostenbeitrag von voraussichtlich € 100,- und bei den Kindergartenkindern ein monatlicher Kreativkostenbeitrag von voraussichtlich € 10,- (Kreativbeitrag) angeführt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2023 dafür ausgesprochen, dass die Sommerbetreuung bei Vorliegen von 8 Anmeldungen erweitert werden soll. Die Sommerbetreuung soll grundsätzlich nur für in Irschen mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder angeboten werden. Es soll zuerst eine Bedarfserhebung durchgeführt werden.

Aufgrund der Ausschreibung wurde folgender Bedarf für die Sommerbetreuung festgestellt:

	Bedarf Kindergarten	Bedarf Volksschule	Gesamt
1. Ferienwoche	18	7	25
2. Ferienwoche	18	9	27
3. Ferienwoche	19	10	29
4. Ferienwoche	21	12	33
5. Ferienwoche	11	8	19
6. Ferienwoche	7	3	10
7. Ferienwoche	9	3	12
8. Ferienwoche	10	2	12
9. Ferienwoche	13	4	17

Die Öffnungszeiten und auch die Tarife für die Kindergarten- und Volksschulkinder werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Wenn die Sommerbetreuungszeiten auf mehr als 4 Wochen erweitert werden, wäre für die Volksschulkinder ein Wochentarif ideal.

Diskussion:

AL Stefaner erklärt, dass für die 9. Ferienwoche im Sept. bereits das neues Kindergarten-Gesetz gilt und man dadurch VS-Kinder dazunehmen kann.

Vzbgm. Tiefnig fragt nach, wann die Küchensanierung im Kindergarten geplant ist und wie lange sie dauern wird?

Bgm. Dullnig erklärt dazu, dass die Bauarbeiten im Außenbereich sein werden (aufgraben Unterkante Fundament und abdichten). Man wird aber die Küche für die Malerarbeiten ausbauen müssen. Diese wird aber für die Sommerbetreuung nicht benötigt (nur der Geschirrspüler). Man kann beim Feuchtigkeitsproblem nicht von einem Rohrbruch ausgehen. Es wurde ev. die Abdichtung kaputt oder es kam zu Setzungen.

Vzbgm. Sommer schlägt lt. Bedarfserhebung vor, die Sommerbetreuung in den ersten 5 Wochen und in der 9. Ferienwoche anzubieten – dazwischen soll der Kiga 3 Wochen geschlossen sein.

GR Gatterer befürwortet einen wochenweisen Tarif.

AL Stefaner erklärt, dass es bezüglich Tarif keine Vorgabe vom Land gibt.

Vzbgm. Tiefnig schlägt einen Tarif von € 25,-/Woche vor.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass auch ein Kreativbeitrag eingehoben werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sommerbetreuung um 2 Wochen zu verlängern und die Betreuung aufgrund der Bedarfserhebung in den Ferienwochen 1 bis 5 und 9 für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Irschen anzubieten.

Es wird ein Beitrag von € 25,-/Woche für Volksschulkinder und ein Kreativbeitrag von € 10,-/Monat für Kindergarten-Kinder eingehoben.

12	Kinderbetreuung b) Kindergarten 2023/2024
----	----------------------------------------------

Amtsvortrag:

Ab 01.09.2023 tritt das kürzlich beschlossene neue Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz – K-KBBG, in Kraft. Eine der gravierendsten Änderungen betrifft die Höchstzahl der Kinder

pro Kindergartengruppe. Diese wird in den nächsten 6 Jahren von derzeit 25 pro Gruppe auf 20 Kinder reduziert. Künftig ist nur noch eine – auf 3 Jahre befristete - geringfügige Erhöhung von maximal 2 Kinder pro Gruppe möglich.

Gemäß den Geburtenzahlen der nächsten Jahre und in der Annahme, dass sämtlich 5- und 4-jährigen 2 Jahre den Kindergarten besuchen und die Hälfte der 3-jährigen 3 Jahre Kindergarten gehen, haben wir in den kommenden 4 Jahren 52, 38, 42 und 46 Kinder zu erwarten und könnten mit der oben erwähnten Ausnahme mit den bestehenden 2 Gruppen auskommen.

Es besteht künftig auch die Möglichkeit zur Schaffung einer alterserweiterten Kindergruppe für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Ende der Schulpflicht. Mit einer solchen Gruppe könnten in den Schulferien auch die Volksschulkinder betreut werden. (pro Gruppe dürfen maximal 9 schulpflichtige Kinder sein)

Im neuen Gesetz wird auch die Höhe des Elternbeitragssatzes, sowie der Personalkostenersatz neu geregelt. Vom Land bekommen wir künftig pro Kind und Monat einen Beitrag von € 119 (halbtags) bzw. € 162 refundiert. Wir dürfen keine zusätzlichen Elternbeiträge einheben. (außer einem „Kreativbeitrag“ von € 18 pro Kind und Monat)

Für die Verpflegung darf den Eltern pro Monat maximal ein Beitrag von € 120 pro Kind und Monat für das Mittagessen verrechnet werden.

Zusätzlich gibt es einen Jahresöffnungszeitenbonus, wenn eine Kindergartengruppe mehr als 42 Wochen pro Kindergartenjahr geöffnet ist. In unserem Fall wären das € 1.140 pro zusätzlicher Woche.

Im Jahr 2022 hatten wir im Kindergarten Einnahmen in der Höhe von rund € 110.000. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 40 (wovon 20 % in den Ganztageskindergarten gehen) und einer Öffnungszeit von 43 Wochen (gleich wie Schule + 4 Wochen im Sommer) ergeben sich künftig Einnahmen von € 161.000.

Aufgrund der Gemeindevorstandssitzung vom 23.02.2023 wurde beschlossen, dass vor der Ausschreibung für das kommende Kindergartenjahr eine Bedarfserhebung gemacht werden soll, ob der Kindergarten künftig ganzjährig (bis auf verpflichtende 5 Wochen Urlaub auch für die Kinder) geführt werden soll und ob der Bedarf für den Ganztageskindergarten von Montag bis Freitag gegeben ist.

Mit den derzeitigen Personalkosten würden zusätzliche 4 Öffnungswochen – in der Annahme, dass lediglich eine Gruppe geöffnet hat – Kosten in der Höhe von rund € 9.000 verursachen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in der Höhe von € 6.300 gegenüber (4 x Jahresöffnungszeitenbonus und Elternbeitragsersatz für 15 Kinder).

Wie oben erwähnt, darf künftig pro Monat lediglich ein Beitrag für das Mittagessen in der Höhe von € 120 pro Kind eingehoben werden. Wir verrechnen aktuell einen Beitrag von € 6,50/Portion und zahlen künftig beim Gasthaus Gröfelhofer € 7,00. Die Transportkosten von € 1,00/Portion werden derzeit bereits von der Gemeinde übernommen.

Aufgrund der Bedarfserhebung und einigen Rückmeldungen der Eltern erscheint der Preis für die Mahlzeiten von € 7,00 pro Portion zu hoch. Weiters wird auch gewünscht, dass die Mahlzeiten kindgerechter zubereitet werden.

Für die Kinderbetreuung im Kindergarten wurde folgender Bedarf erhoben:

o Kindergartenbetrieb von 7.00 bis 13.00 Uhr

Der Kindergartenbeitrag für alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren wird für das Kindergartenjahr 2023/24 zu Gänze vom Land übernommen.

In der Bedarfserhebung wurde angeführt, dass den Eltern somit monatlich nur der Kreativkostenbeitrag in der Höhe von voraussichtlich € 10,00 verrechnet wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Für 34 Kinder wurde der Bedarf angemeldet. Zusätzlich wurde noch für 7 Kinder der Kindergartenbesuch mit Mittagessen und für 12 Kinder der Bedarf für den Ganztageskindergarten angeführt. Somit ergibt das eine Gesamtzahl von **53 Kindern**.

o Kindergartenbetrieb mit Mittagessen und Ganztageskindergarten

	Kindergartenbesuch mit Mittagessen (Ende 13.30)	Ganztageskindergarten 17.00 Uhr
Montag	6 Kinder	8 Kinder
Dienstag	5 Kinder	8 Kinder
Mittwoch	6 Kinder	8 Kinder
Donnerstag	5 Kinder	7 Kinder
Freitag	2 Kinder	1 Kind

o Öffnungszeiten während der restlichen Ferienzeiten

Weiters wurde auch der Bedarf an Öffnungszeiten während der restlichen Ferienzeiten erhoben.

Herbstferien 2023: 16 Kinder
Semesterferien 2024: 13 Kinder
Osterferien 2024: 16 Kinder

Vom Gemeinderat sind folgende Beschlüsse erforderlich:

- Zu welchen Zeiten ist der Kindergarten zukünftig geöffnet (welche zusätzliche Wochen in den Sommerferien und welche weiteren Ferienzeiten)?
- Wird der Ganzjahreskindergarten mit einer Halbtagsgruppe oder einer Ganztagesgruppe also bis 17.00 Uhr geführt? (Wie viele Anmeldungen sind für die Führung einer Ganztagesgruppe notwendig?)
Diese Regelung gilt dann auch für die zusätzlichen Öffnungszeiten während der Ferien und kann auch von max. 9 Volksschulkindern in Anspruch genommen werden
- Welche Kosten sollen den Eltern der Volksschulkinder vorgeschrieben werden?
- Laut dem neuem Kindergartenengesetz dürfen ab September nur noch 48 Kinder aufgenommen werden. Nach welchen Kriterien soll die Aufnahme erfolgen?
- Werden die Zustellungskosten für die Essenslieferungen von ca. € 1,00 pro Portion von der Gemeinde übernommen?
- Wird den Eltern ein Kreativkostenbeitrag vorgeschrieben, wenn ja, in welcher Höhe?

Diskussion:

GR Gatterer macht darauf aufmerksam, dass es das Problem auch in anderen Gemeinden gibt, dass zu viele Kinder angemeldet sind. Deshalb ist es notwendig, Richtlinien für die Aufnahme festzulegen. Bei den 3-jährigen Kindern könnte es ein Kriterium sein, ob die Eltern berufstätig sind.

Das Essen wurde von 2 Elternteilen von Kindern der GTS kritisiert, dass es zu salzig wäre. Wenn die Eltern gleich etwas sagen, kann man das mit dem Wirt ausreden. Die Kinder mögen beispielsweise klare Suppen lieber als Cremesuppen.

AL Stefaner ergänzt, dass die Portionen im Kiga ausreichend sind. Die Kinder nehmen den Rest mit nach Hause. In der GTS ist dies lt. FamiliJa nicht erlaubt, aber die Kinder essen ohnehin mehr.

Auf die Nachfrage von GR Winkler, wie das „Kindergarten-Essen“ in Berg war, erklärt Bgm. Dullnig, dass er gemeinsam mit GR Gatterer in Berg war.

Man hätte mit Berg eine gute Alternative – die Kapazität wäre vorhanden.

Man hat sich allerdings für den regionalen Anbieter Gröfelhofer Wirt entschieden.

Das Essen wäre in Berg etwas günstiger, aber dafür der Transport teurer, was dann im Endeffekt aufs Gleiche kommt. Die Schulbusfahrer würden das Essen ausliefern € 1,-/min.

AL Stefaner berichtet, dass die 2 Tagesmütter in Irschen freie Kapazitäten haben. Die Verrechnung erfolgt stundenweise und das Kinderstipendium beträgt € 1,50/Stunde. Die Kosten pro Stunde sind davon abhängig, ob die Tagesmutter von der AVS gefördert wird.

GRER Linder ergänzt, dass die monatliche Betreuung bei der Tagesmutter 60 Stunden betragen muss.

AL Stefaner geht davon aus, dass bei den 53 Kindern auch einige dabei sind, deren Mutter nicht berufstätig ist. Sollten alle berufstätig sein, könnte man nach dem Alter entscheiden.

1 Kind kommt aus Oberdrauburg und geht schon 2 Jahre in den Kiga Irschen und soll auch die VS in Irschen besuchen.

24 Kinder können pro Gruppe aufgenommen werden. Man könnte pro Gruppe zusätzlich 2 Kinder aufnehmen, davon darf aber nur 1 Kind anwesend sein. Ein beeinträchtigtes Kind zählt doppelt.

Bei der Nachmittagsbetreuung benötigt man ab 11 Kindern 2 Betreuerinnen in der Gruppe.

GR Winkler gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass wir 1 Integrationskind haben, das doppelt zählt.

Die Frage von Vzbgm. Sommer, ob die Kinderbetreuung mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden kann, beantwortet AL Stefaner damit, dass es im Vorfeld ein Gespräch mit den Mitarbeiterinnen gab. Diese signalisierten die Bereitschaft, auch mehr Stunden zu arbeiten.

Es stehen insgesamt 23 Wochenstunden zur Verfügung, bis die Vollbeschäftigung erreicht wird. Für den zusätzlichen Donnerstag würden 8 Stunden benötigt werden.

Das Beschäftigungsausmaß würde sich erhöhen und die Dienstverträge müssten angepasst werden.

Der Bedarf einer Halbtages- oder Ganztagesgruppe in den Ferien wird vermutlich wie während des Kindergartenjahres sein.

Die Kosten für die Zustellung könnten sich, je nach Anzahl der Essen, noch verringern.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

- Der Kindergarten soll zukünftig auch während der Herbstferien, Semesterferien und Osterferien geöffnet sein (max. 24 Kinder).
- Wird der Ganzjahreskindergarten mit einer Halbtagsgruppe oder einer Ganztagesgruppe also bis 17.00 Uhr geführt? (Wie viele Anmeldungen sind für die Führung einer Ganztagesgruppe notwendig?)
Diese Regelung gilt dann auch für die zusätzlichen Öffnungszeiten während der Ferien und kann auch von max. 9 Volksschulkindern in Anspruch genommen werden.
Ab 5 angemeldeten Kindern ist die Führung einer Ganztagesgruppe möglich.
- Den Eltern der Volksschulkinder werden € 25,-/Woche vorgeschrieben.
- Da lt. neuem Kindergartengesetz ab September nur noch 48 Kinder aufgenommen werden können, werden vorrangig **die Berufstätigkeit der Eltern** und dann **das Alter** der Kinder als Aufnahmekriterium festgelegt.
- Die Zustellungskosten für die Essenslieferungen von ca. € 1,00 pro Portion werden von der Gemeinde übernommen.
- Den Eltern wird ein Kreativkostenbeitrag von € 10,-/Monat vorgeschrieben.

Es werden nur Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Irschen aufgenommen
(Ausnahme: das Kind aus Oberdrauburg, das schon seit 2 Jahren den Kiga Irschen besucht).

Bei künftigen Entscheidungen gilt die Richtzahl 5.

Amtsvortrag:

Von Seiten der Schulleitung wurde in den letzten Wochen der Bedarf für die Ganztagesesschule im kommenden Schuljahr erhoben. Bei der Gemeindevorstandssitzung war bereits bekannt, dass von Montag bis Mittwoch die notwendige Anzahl an Kindern gegeben ist. Für den Donnerstag gibt es ein paar Anmeldungen. Da aber an diesem Tag weniger als die erforderliche Anzahl von 10 Meldungen vorliegt, stellt sich die Frage, ob die Betreuung an diesem Tag trotzdem angeboten werden soll. Laut FamiliJa entstehen der Gemeinde für einen zusätzlichen Betreuungstag jährliche Kosten in der Höhe von rund € 6.000. Diesen Ausgaben stehen zusätzliche Einnahmen von rund € 1.000 pro Jahr (5 Kinder á 20/Monat) gegenüber.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, dass ab 5 Anmeldungen für einen weiteren Betreuungstag erneut darüber beraten wird.

In der Zwischenzeit wurden auch für Donnerstag 6 Kinder für die Ganztagesesschule angemeldet. Nachdem die GTS bis 18.00 Uhr ausgeschrieben werden muss, wurde die Abholung erst um 17.30 von Montag bis Donnerstag für je 1 Kind und am Dienstag für 2 Kinder angemeldet.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten, ob im kommenden Schuljahr die GTS auch am Donnerstag geführt werden soll und ab welcher Kinderanzahl die Kinderbetreuung länger als bis 17.00 Uhr durchgeführt wird.

Diskussion:

AL Stefaner berichtet, dass die Freizeitbetreuerinnen in der GTS mit 6 Std./Tag angestellt sind. Was darüber hinaus geht, ist von der Gemeinde zu organisieren und finanzieren. Unsere Mitarbeiterin in der Volksschule wäre bereit, die Zeit nach 17.00 Uhr abzudecken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab dem kommenden Schuljahr die GTS bei Bedarf (ab 5 Kindern) auch am Donnerstag zu führen.

Ab 5 Kindern kann die Kinderbetreuung auch länger als bis 17.00 Uhr angeboten werden.

Amtsvortrag:

Wie bereits im Vorjahr besprochen, soll im gesamten Gemeindegebiet die Orts- und Straßenbeschilderung erneuert und in diesem Zusammenhang auch neue Anschlagtafeln aufgestellt werden. Dazu wurden vom Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen Angebote von den Firmen Neuhauser und ITEK Angebot eingeholt:

Firma	Leistung	Preis inkl. USt
Neuhauser GmbH	Ortsbeschilderung inkl. Kopftafel und Rohrsteher Ausführung in Aluminium eloxiert	€ 45.861,90
ITEK GmbH	Ortsbeschilderung inkl. Kopftafel und Rohrsteher Ausführung in Aluminium blank	€ 55.622,52 (Aufpreis für eloxiertes Grundmaterial: € 13.633,20)
ITEK GmbH	Ortsbeschilderung inkl. Kopftafel und Rohrsteher Ausführung Ecoguide (Holz-Tricoya und Bambus)	€ 108.845,12
ITEK GmbH	7 Stück Anschlagtafeln inkl. Steher (3-Schichtplatte Lärche Natur)	€ 12.928,80

Hinsichtlich einer Förderung für die umweltfreundlichen Holz-Verkehrszeichen wurde bereits angefragt und wir haben die Auskunft bekommen, dass über einen Antrag im Juni d.J. entschieden wird.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.02.2023 wurde vorgeschlagen, dass noch einmal alle Standorte angeschaut werden sollen, ob diese überhaupt noch notwendig sind.

Die Anschaffung soll über den Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen erfolgen und die Montagearbeiten sind vom Gemeindebauhof geplant.

Diskussion:

Der Obm. des KMV, Herr Johann Ackerer, präsentiert die geplante Erneuerung der Ortsbeschilderung.

Es handelt sich um die Beschilderung im gesamten Ortsbereich, die bereits vor der Pandemie ein Thema war.

Frau Lanzer vom KMV hat alle Standorte erhoben.

Die Tafeln werden auf 2 oder teilweise 3 Rohrsteher montiert und sind austauschbar. Den Abschluss bildet ein Kopftafel.

Der Fundamentsockel wird mit einem Erdbohrer fixiert – es sind keine Betonarbeiten erforderlich.

Das Angebot der ITEK GmbH beinhaltet 7 neue Anschlagtafeln (ohne Dach).

Auch für den Gemeindeplatz wurde wieder eine Anschlagtafel mit eingeplant.

Für die Montagearbeiten muss man noch mind. € 5.000,- einkalkulieren.

Bgm. Dullnig schlägt vor, die Anschlagtafeln in Lärche auszuführen und mit U-Profilen einzufassen.

Vzbgm. Tiefnig äußert den Wunsch einer zusätzlichen, etwas kleineren Anschlagtafel bei der Einfahrt zum Sportgelände.

Obm. Ackerer bietet dem Gemeinderat an, das Gespräch mit der Firma Neuhauser Verkehrstechnik zu führen und das Projekt kostentechnisch sowie die Montagearbeiten über den Kräuterdorf-Marketingverein Irschen abzuwickeln.

Er erklärt zum Vergleich, dass das Kunstprojekt von HP Profunser für 2 Standorte an der Ost- und Westeinfahrt Irschen an der B100 € 35.000,- pro Standort kosten würde.

Weiters berichtet er dem GR, dass Frau Marion Hassler neu im KMV-Team mit dabei ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ortsbeschilderung inkl. der Anschlagtafeln zu erneuern und den Auftrag für die dafür notwendige Beschilderung an die Firma Neuhauser GmbH zu vergeben.

Die gesamte Abwicklung soll über den Kräuterdorf-Marketingverein Irschen erfolgen.

13	Erneuerung Ortsbeschilderung b) Finanzierung
----	-------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Die Gesamtkosten (Netto) in der Höhe von € 50.000 (Ortsbeschilderung lt. Angebot Fa. Neuhauser und Anschlagtafeln lt. Angebot Fa. ITEK) könnten durch Bedarfszuweisungsmittel 2023 finanziert werden.

Diskussion:

AL Stefaner erklärt, dass dann die Bedarfszuweisungsmittel von € 524.000 aufgebraucht sind.

Beschluss:

Die Finanzierung der Erneuerung der Ortsbeschilderung inkl. Anschlagtafeln über Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 50.000,- wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

14	Hundeabgabeverordnung - Neufassung
----	------------------------------------

Amtsvortrag:

Der Landwirtschaftsausschuss hat in einer Sitzung im Jahr 2022 den Vorschlag gemacht, die jährliche Hundeabgabe von derzeit € 20 auf € 35 zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2023 ebenfalls für die oben angeführte Erhöhung ausgesprochen und daraufhin wurde der Gemeindeabteilung ein Verordnungsentwurf zur Vorbegutachtung übermittelt.

Mit Schreiben vom 16.03.2023 wurde uns vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 – Gemeinden – mitgeteilt, dass das Ausmaß der Abgabe den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht und dass der vorgelegte Verordnungsentwurf formell in Ordnung ist.

Inhaltlich wird darauf hingewiesen, dass im § 8 des Hundeabgabengesetz K-HAG geregelt ist, dass die Hundeabgabe eine jährlich vorzuschreibende Abgabe ist, und erstmals binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides und in den folgenden Jahren jeweils am 15. Februar jedes Jahres fällig ist.

Daher wäre es zweckmäßiger, die Abgabe erst mit 01. Jänner 2024, und nicht wie geplant per 01. April 2023, anzuheben.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig hinterfragt, ob die Höhe der Abgabe mit anderen Gemeinden abgestimmt wurde.

GR Wenzl berichtet, dass die Hundeabgabe in einer steirischen Gemeinde € 150,-/Jahr beträgt.

Im letzten Jahr wurden 3 Hundekotstationen aufgestellt.

Wenn es funktioniert, können noch mehr Stationen aufgestellt werden.

GRER Linder erklärt, dass bei ihm Bedarf für eine weitere Hundestation wäre.

Bgm. Dullnig schlägt vor, weiteren Bedarf am Gemeindeamt zu melden.

GR Wenzl berichtet vom Hundecampingplatz in Glanz.

Der GR ist sich einig, dass der Campingplatz in diesem Fall selbst eine Möglichkeit der Hundekotentsorgung schaffen muss.

GR Winkler berichtet, dass die Leute beanstanden, dass es in einigen Bereichen keinen Mülleimer und keine Hundekotstation gibt.

GR Gatterer verweist auch auf die Eigenverantwortung der Hundekotentsorgung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Hundeabgabe auf € 35,-/Jahr ab 01.01.2024.

- 15 Tarifierpassungen
a) Werbeeinschaltung Gemeindezeitung

Amtsvortrag:

Die Werbeeinschaltungstarife in der Gemeindezeitung sind schon viele Jahre unverändert. Aufgrund der enormen Index- und Kostensteigerungen der letzten Jahre wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, auch die Preise für die Werbeeinschaltung anzupassen, da diese generell im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr günstig sind (die Selbstkosten für Layout und Druck belaufen sich auf rund € 80 pro Seite).

Format	Preis bisher (exkl. USt)	Preis neu (exkl. USt)
1/4 Seite	€ 40,00	€ 50,00
1/3 Seite	€ 50,00	€ 60,00
1/2 Seite	€ 60,00	€ 70,00
1 Seite	€ 90,00	€ 110,00

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2023 einstimmig für die oben angeführte Anpassung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Tarifierpassungen für Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung.

- 15 Tarifierpassungen
b) Badetarife

Amtsvortrag:

Die Badetarife im Schwimmbad Irschen sind seit dem Jahr 2016 unverändert. Aufgrund der enormen Index- und Kostensteigerungen der vergangenen Jahre sollen die Eintrittstarife angepasst werden. Seitens der Finanzverwaltung werden folgende Tarife ab dem Jahr 2023 vorgeschlagen:

Leistung	Preis bisher	Preis neu
Tageskarte Erwachsene	3,20	4,00
Fünferblock Erwachsene	12,00	15,00
Abendkarte Erwachsene (ab 16 Uhr)	2,10	3,00
Tageskarte Kinder	1,60	2,00
Fünferblock Kinder	6,00	7,50
Schulklassen (bis 13:00)	1,00	1,50
Jugendgruppen (mit Aufsichtsperson)	1,50	2,00
Saisonkarte Erwachsene	32,00	40,00
Saisonkarte Kinder (3-18 Jahre)	16,00	20,00
Saisonkarte Familien	50,00	60,00

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2023 einstimmig für die oben angeführte Anpassung ausgesprochen.

Diskussion:

GR Winkler schlägt vor, abzuklären, was eine Teilnahme bei der Kärnten Card kosten würde.

AL Stefaner gibt zu bedenken, dass dafür vermutlich ein elektronisches Zutrittssystem erforderlich sein wird. Aber man könnte nachfragen, welche Bedingungen erfüllt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagene Tarifierung der Badetarife ab dem Jahr 2023.

16	Anschaffung Zeiterfassungssystem
----	----------------------------------

Amtsvortrag:

Für die digitale Arbeitszeiterfassung wurden zwei Angebote von der Firma ASUT Spittal/Drau und der Firma PSC eingeholt. Damit lassen sich die Dienstzeiten minutengenau erfassen und abrechnen, sowie eine notwendige Anschaffung für das neue Gleitzeitmodell.

Die einmaligen Kosten für die Hardware, Installation und Schulung würden sich bei der Firma ASUT auf € 9.924 belaufen. Die monatlichen Kosten (Softwaremiete) wurden mit € 192,67 angeboten.

Bei der Firma PSC belaufen sich die einmaligen Kosten laut Angebot auf € 6.858,12, die monatlichen Kosten auf € 148,50. Die Angebote sind schwierig vergleichbar, da teils sehr unterschiedliche optionale Leistungen bzw. Module angeboten wurden. Wenn beide Angebote auf unseren Bedarf bereinigt werden, sind die einmaligen Anschaffungskosten ungefähr gleich. Bei den jährlichen Kosten ist die Firma PSC deutlich günstiger. Die Firma PSC ist auch Dienstleister bei unserer Kommunalsoftware.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 einstimmig vorgeschlagen, das Angebot der Firma PSC anzunehmen.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig fragt nach, ob für die Zeiterfassung Terminals benötigt werden.

AL Stefaner erklärt, dass es im Kindergarten und im Bauhof ein Terminal geben wird - die Arbeitszeiterfassung ist aber auch über das Handy möglich. Die Verwaltung verwendet dafür ihre PCs. Es ist auch eine Zuteilung auf die Kostenstellen möglich, sodass diese Daten auch der Buchhaltung zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Zeiterfassungssystem anzuschaffen und den Auftrag dafür an die Firma PSC zu vergeben.

ALLFÄLLIGES:

Österreichischer Gemeindefest

Der 69. Österreichische Gemeindefest findet vom 21. bis 22. Juni in Innsbruck statt.

Von jeder Fraktion könnte 1 MandatarIn teilnehmen + Bürgermeister und 2 MitarbeiterInnen.

Bei Interesse bitte um **rasche Anmeldung** am Gemeindeamt.

Schwimmbadbuffet

Zur Frage von GR Winkler, wer heuer das Schwimmbadbuffet betreibt, berichtet der Vorsitzende, dass Herr Wadlegger heuer zum letzten Mal ums Gewerbe angesucht hat und das Buffet betreiben würde. Ziel ist es aber, eine langfristige Lösung anzustreben.

Von Dölsach bis Weißenstein sind Schwimmbadbuffets zur Verpachtung ausgeschrieben.

Breitband

Die Anfrage von GR Benedikt, wann mit den Glasfaseranschlüssen zu rechnen ist, beantwortet Bgm. Dullnig dahingehend, dass mit der Fertigstellung Ende 2024 zu rechnen ist.

Mit der Versorgungsleitung hätte schon gestartet werden sollen.

Derzeit findet eine Terminausschreibung für ein Regionsmeeting in Nötsch statt.

GV Filzmaier gibt zu bedenken, dass man den Interessenten empfohlen hat, bestehende Verträge nicht zu verlängern.

AL Stefaner ergänzt, dass auch das ISDN abgedreht werden soll.

Der Vorsitzende hat beim letzten Meeting erfahren, dass die BIK ihre Hausaufgaben bzgl. Ausschreibung nicht gemacht hätte. Gut wäre die Abwicklung über 1 Firma. Ende März sollte mit der Detailplanung und Trassierung begonnen werden.

Vzbgm. Tiefnig meint, dass man mehr Druck machen müsse.

Brücke Schörstadt

GRER Linder regt an, die Brücke in Schörstadt im Bereich Tiefnig zu verbreitern, um mit landwirtschaftlichen Geräten besser durchzukommen.

AL Stefaner weist darauf hin, dass der Belag der Brücke in einem schlechten Zustand ist. Man könnte das Gelände verbreitern. In 14 Tagen findet eine Baubesprechung mit der Firma PORR statt. Da wird man die Brücke begutachten – ev. gleiche Ausführung wie am Westende von Mötschlach.

Bürgerbeteiligungsprozess Irschen 2035

Vzbgm. Sommer berichtet, dass am 12.04. ein Steuerungsgruppentreffen stattfindet, bei dem die Projektleiter für die 4 Handlungsfelder festgelegt werden. Danach finden dann Workshops der einzelnen Gruppen (je ca. 15 Teilnehmer) statt.

Veranstaltungsplatz Simmerlach

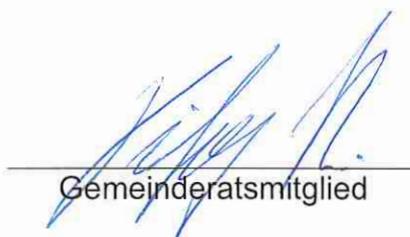
Vzbgm. Sommer berichtet vom Termin am 17. März. Man hätte lt. Begehung mit dem Sicherheitsbüro Pabautz mit wenig Aufwand (Umzäunung des Baches, Fällen von Bäumen, Anebnung des Geländes) einen Veranstaltungsplatz ostseitig des Baches schaffen können.

Kdt. Slapnig von der FF-Simmerlach hat jedoch den Wunsch geäußert, das Gerinne zu schließen. In diesem Fall ist eine wasserrechtliche Verhandlung notwendig – das Verfahren könnte Jahre dauern. Dies wurde den VeranstalterInnen mitgeteilt.

Vzbgm. Tiefnig ergänzt, dass die einfache Lösung eine schnelle Lösung gewesen wäre. Die Variante unter Einbindung des Wasserrechts wird Zeit und Nerven kosten. Für die nächsten Veranstaltungen sind jedoch folgende Maßnahmen notwendig: Die Entfernung der beiden Bäume im Süden und die Errichtung eines Stromkastens. Die WCs der Firma RF Service OG (ehemaliges G'schäftl) können bis auf Widerruf benutzt werden.

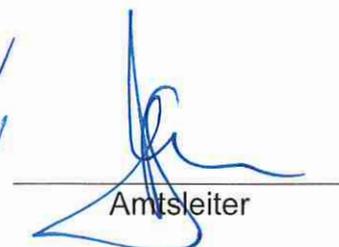
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Diskussionen und Beschlüsse, wünscht Frohe Ostern und schließt um 23.00 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführerin


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter

